



HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,  
TOURISMUS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,  
ARTIGIANATO, TURISMO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

VERMÖGEN, ÖKONOMAT  
UND VERTRÄGE

PATRIMONIO, ECONOMATO  
E CONTRATTI

## Allgemeine Bedingungen und Vertragsklauseln für die Lieferung von Gütern/Dienstleistungen

### Art 1 - Allgemeine Voraussetzungen

Vor Abschluss des Vertrages muss der Auftragnehmer erklären, dass er im Besitz der allgemeinen Voraussetzungen gemäß den Artikeln 94, 95 und 100 des GvD Nr. 36/2023 ist. Fehlen diese Voraussetzungen, darf er den Auftrag nicht annehmen bzw. darf die Handelskammer Bozen den Auftrag nicht erteilen. Für die telematische Abwicklung der Vergabeverfahren verwendet die Handelskammer Bozen die Plattform „Informationssystem Öffentliche Verträge“ ([www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it)). Um den Auftrag zu erhalten, muss der Wirtschaftsteilnehmer im telematischen Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer eingetragen sein.

### Art. 2 - Elektronische Fakturierung und Split payment

Die Handelskammer Bozen unterliegt den Bestimmungen über das Split Payment und über die elektronische Fakturierung gemäß Art. 17-ter D.P.R. Nr. 633/1972 (einheitlicher Ämterkodex „codice univoco“ **UFNGMZ**).

### Art 3 - Zahlungstermin

Die Zahlung der Rechnung erfolgt mittels Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt derselben, vorbehaltlich der Bestätigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Dienstleistung. Die nicht ordnungsgemäße Erstellung der Rechnung oder das Bestehen von anderen (steuer-)rechtlichen Gründen bewirken die Aussetzung bzw. eine Unterbrechung der Zahlungsfrist.

### Art. 4 - Nachverfolgbarkeit der Geldflüsse bei öffentlichen Aufträgen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das für öffentliche Aufträge bestimmte eigene Konto im Sinne des Gesetzes Nr. 136/2010 mitzuteilen. Das „Konto für öffentliche Aufträge“ dient der Bekämpfung des Eindringens der organisierten Kriminalität in den Bereich der öffentlichen Aufträge sowie der Nachverfolgbarkeit der von öffentlichen Körperschaften der Italienischen Republik geleisteten Zahlungen. Der Auftragnehmer übernimmt alle Verpflichtungen zur Nachverfolgbarkeit der Finanzflüsse gemäß dem Gesetz Nr. 136/2010 in geltender Fassung.

### Art. 5 – Verpflichtungen des Auftragnehmers gegenüber seinen Angestellten (falls zutreffend)

Der Auftragnehmer erklärt, dass er für seine Angestellten die geltenden gesamtstaatlichen Kollektivverträge anwendet und dass er diesen gegenüber die gesetzlich und kollektivvertraglich vorgesehenen Versicherungs- und Fürsorgepflichten einhält. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, alle Vorschriften über Entlohnung, Beiträge, Steuern, Für- und Vorsorge, Versicherung und Gesundheit kraft geltender Rechtsvorschriften für Angestellte, insbesondere gemäß Vorgaben nach Art. 119 des GvD Nr. 36/2023, einzuhalten.

### Art. 6 - Verhaltenskodex

Der Auftragnehmer erklärt, den Inhalt des auf der institutionellen Webseite der Körperschaft im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ veröffentlichten Verhaltenskodexes für das Personal der Handelskammer Bozen zur Kenntnis genommen zu haben, und verpflichtet sich, die darin vorgesehenen Verhaltenspflichten einzuhalten und durch die bei der Dienstleistung eingesetzten eigenen Mitarbeiter/innen einhalten zu lassen. Im Falle eines Verstoßes gegen die sich aus dem genannten Kodex ergebenden Verpflichtungen wird das Vertragsverhältnis gemäß Art. 1456 ZGB von Rechts wegen aufgelöst.

### Art. 7 - Geheimhaltungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit Dritten keine Erfahrungen oder geschäftliche Informationen über die Handelskammer Bozen zu teilen. Er verpflichtet sich außerdem zu gewährleisten, dass seine Angestellten, Mitarbeiter/innen oder in anderer Weise von ihm eingebundene Dritte keine Erfahrungen oder geschäftliche Informationen über die Handelskammer Bozen anderen Dritten offenlegen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht für die gesamte Laufzeit des Auftrags sowie unbegrenzt auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses.

### Art. 8 - Nutzung der Räume und technischen Ausstattung (falls zutreffend)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die eventuell zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Ausstattungen (technische Geräte, EDV-Systeme/Plattformen u. a.) sorgfältig und rechtskonform zu nutzen sowie sich an die jeweils geltende Hausordnung und evtl. Geschäfts- und Nutzungsbedingungen dritter Anbieter zu halten. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden in den Räumen, an der zur Verfügung gestellten Ausstattung sowie zu Lasten von Dritten, welche von ihm selbst - auch über eventuelle Zugangsberechtigungen für EDV-Systeme/Plattformen - verursacht werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Handelskammer Bozen von sämtlichen aus diesen Gründen gegen die Handelskammer Bozen geltend gemachte Ansprüche freizustellen.

### Art. 9 - Foto/Ton/Videoaufzeichnung (falls zutreffend)

Es bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, Fotos, Audio- und Videoaufzeichnungen bei Veranstaltungen zu machen und zu veröffentlichen.

### Art. 10 - Vertragsklauseln

Der Auftraggeber hat das Recht, das Vertragsverhältnis durch einfache Mitteilung aufzulösen, wenn der Auftragnehmer gegen die getroffenen Vereinbarungen oder gegen die geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen verstößt. Für alles, was nicht ausdrücklich vereinbart wurde, wird auf die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, des mit GvD Nr. 36/2023 genehmigten Kodex der öffentlichen Verträge, des LG Nr. 16/2015, des LG Nr. 17/1993 sowie auf alle einschlägigen geltenden Gesetze und Verordnungen verwiesen.

I-39100 Bozen  
Südtiroler Straße 60  
Tel. 0471 945 557  
[eco@handelskammer.bz.it](mailto:eco@handelskammer.bz.it)  
[www.handelskammer.bz.it](http://www.handelskammer.bz.it)  
Steuernummer: 80000670218

I-39100 Bolzano  
via Alto Adige 60  
tel. 0471 945 557  
[eco@camcom.bz.it](mailto:eco@camcom.bz.it)  
[www.camcom.bz.it](http://www.camcom.bz.it)  
codice fiscale: 80000670218



HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,  
TOURISMUS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,  
ARTIGIANATO, TURISMO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

VERMÖGEN, ÖKONOMAT  
UND VERTRÄGE

PATRIMONIO, ECONOMATO  
E CONTRATTI

(Falls zutreffend) Weiterbildungsveranstaltungen werden nur durchgeführt, wenn sich die festgelegte Mindestanzahl von Teilnehmer/innen innerhalb der festgelegten Anmeldefrist anmeldet. Wird eine Veranstaltung abgesagt, erhalten Sie so schnell als möglich eine diesbezügliche Mitteilung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### **Art. 11 - Weitere Verpflichtungen und Verantwortungen des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber zeitgerecht über alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse und der Unternehmensstruktur und innerhalb der technischen und Verwaltungsorganismen, einschließlich jener der Unterauftragnehmer, zu informieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede Änderung der Anforderungen gemäß Art. 94 des GvD Nr. 36/2023 mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist direkt für sämtliche Schäden und Nachteile jeglicher Art verantwortlich, die Personen und Gütern des Auftraggebers und Dritten während der Leistungsausführung egal aus welchem Grund entstehen, wobei er im Falle eines Unglücks oder bei Unfällen den gänzlichen Schadenersatz ohne das Recht auf Entschädigungen vornehmen muss und sich ferner verpflichtet, den Auftraggeber von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter zu entbinden und schadlos zu halten.

#### **Art. 12 - Kontrollen und Aufhebungsklausel gemäß Art. 32 LG Nr. 16/2015**

Gemäß Art. 32 Abs. 1 des LG Nr. 16/2015 werden bei Vergaben von Dienstleistungen und Lieferungen mit einem geschätzten Betrag unter 140.000 Euro, die unter Verwendung elektronischer Instrumente abgewickelt werden, die Erklärungen über den Besitz der Teilnahmeanforderungen nicht überprüft, unbeschadet der Befugnis des Auftraggebers, im Zweifelsfall Überprüfungen vorzunehmen. Die fehlende Erfüllung der Anforderungen hat die Vertragsaufhebung, die Einbehaltung der etwaigen endgültigen Sicherheit und die Meldung dieses Umstands an die zuständigen Behörden zur Folge. Der Vertrag wird gemäß Art. 1456 des ZGB von Rechts wegen aufgelöst, und zwar durch einfache Mitteilung des Auftraggebers an den Auftragnehmer, dass er sich auf die ausdrückliche Auflösungsklausel berufen will. Im Falle von Falscherklärungen wird Art. 76 DPR Nr. 445/2000 angewandt.

#### **Artikel 13 - Vertragsaufhebung**

Für die Vertragsaufhebung finden Art. 122 des GvD 36/2023 und Art. 1453 ff. des ZGB Anwendung. Die Vertragsaufhebung erfolgt von Rechts wegen gemäß Art. 1456 des ZGB durch die einfache Mitteilung seitens des Auftraggebers, sich der ausdrücklichen Aufhebungsklausel bedienen zu wollen, an den Auftragnehmer, wenn der Auftragnehmer den Verpflichtungen zur Rückverfolgbarkeit der Zahlungen in Zusammenhang mit vorliegendem Vertrag gemäß Art. 3, Abs. 9-bis Gesetz Nr. 136/2010 nicht nachkommt.

#### **Art. 14 - Gerichtsstand und Rechtsstreitigkeiten**

Für alle Wirkungen des vorliegenden Vertrages wählt der Auftragnehmer sein Rechtsdomizil in Bozen. Für alle Streitsachen ist ausschließlich der Gerichtsstand Bozen zuständig. Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, müssen der Mediationsstelle der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, eingetragen im nationalen Verzeichnis des Mediationsstellen gemäß GvD Nr. 28/2010 sowie Durchführungsverordnung Nr. 180/2010 unter der Nr. 75, für einen Mediationsversuch vorgelegt werden.

#### **Art. 15 - Im Einzelnen angenommene Klauseln**

Die folgenden Klauseln werden im Sinne und für die Wirkungen der Artikel 1341 und 1342 des ZGB ausdrücklich genehmigt: Art. 10 - Vertragsklauseln; Art. 12 - Kontrollen und Aufhebungsklausel gemäß Art. 32 LG Nr. 16/2015; Artikel 13 - Vertragsaufhebung; Art. 14 - Gerichtsstand und Rechtsstreitigkeiten.

#### **Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, die Sie per E-Mail [generalsekretariat@handelskammer.bz.it](mailto:generalsekretariat@handelskammer.bz.it) kontaktieren können. Der Datenschutzbeauftragte (DPO) kann unter der E-Mail-Adresse [dpo@handelskammer.bz.it](mailto:dpo@handelskammer.bz.it) kontaktiert werden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind in der Sektion „Privacy“ auf der offiziellen Website der Handelskammer Bozen veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Handelskammer Bozen in der Sektion „Privacy“ veröffentlicht.

Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltungsverfahren betreffend öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge sowie die Beauftragung externer Expertinnen und Experten verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über folgenden Link abrufbar ist <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> > Verwaltungsverfahren.